

Lenolin NS 4512

Geltungsbereich:

Gefahren für Mensch und Umwelt

H412

entfällt

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Kontaminierte Kleidung wechseln.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen..

Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial: Neopren - Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): 480 min.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.



Verhalten im Gefahrenfall

Für Frischluft sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Geeignete Schutzkleidung tragen.

Maßnahmen bei Verschütten, Auslaufen oder Gasaustritt:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.



Erste Hilfe

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen vermeiden. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Sachgerechte Entsorgung

Abfallschlüsselnummer

20 01 29*

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüsselnummer (EU)

15 01 02

Verpackungen aus Kunststoff.

Ungereinigte Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.